

Wiederaufnahme des regulären Dienstbetriebes in Amtsgebäuden der FV zum Thema Reinigung

Exkurs LV Amt & Verwaltung/ÖNORM D 2050

Gem. LV Amt & Verwaltung gelten die Reinigungsmaßnahmen gem. ÖNORM D 2050 verbindlich und sind nach folgenden Arten der Unterhaltsreinigung gegliedert:

1. Sichtreinigung

Lt. LV-Amt & Verwaltung:

Wenn sichtbarer Bedarf gegeben ist, ist eine Sichtreinigung gem. ÖNORM D 2050 durchzuführen:

Diese Reinigungsleistung ist eine laufend wiederkehrende Reinigungsmaßnahme. Die Sichtreinigung hat folgende Leistungen zu umfassen:

- Müllentleerung,
- Auffüllen von Bedarfs- oder Verbrauchsartikeln,
- Entfernung von Griffspuren auf Glastüren sowie
- Entfernung augenscheinlich grober Verschmutzungen im Rahmen einer Sichtkontrolle auf Böden, waagrechten und senkrechten Oberflächen frei geräumter Einrichtungsgegenstände, Fensterbänken und Heizkörpern ohne Verwendung von Steighilfen.

2. Teilreinigung

Lt. Beschreibung LV-Amt & Verwaltung:

Auch wenn kein sichtbarer Bedarf gegeben ist, ist eine Teilreinigung gem. ÖNORM D 2050 durchzuführen sowie sämtliche Leistungen die im Zuge einer Sichtreinigung gem. ÖNORM D 2050 anfallen.

Inhalt ÖNORM D 2050:

Diese Reinigungsleistung ist eine laufend wiederkehrende Reinigungsmaßnahme, bei der vertragsmäßig bestimmte Leistungsarten in einer festgesetzten Reinigungshäufigkeit

durchgeführt werden. Bei dieser sind, je nach Beauftragung, Teile der Vollreinigung in zu definierenden Intervallen, abwechselnd ohne Verwendung von Steighilfen durchzuführen.

Abweichungen der maximalen Leistung der Vollreinigung zur Teilreinigung aufgrund des verringerten Leistungsumfangs sind plausibel zu erklären.

3. Vollreinigung

Lt. Beschreibung LV-Amt & Verwaltung:

Auch wenn kein sichtbarer Bedarf gegeben ist, ist eine Teilreinigung gem. ÖNORM D 2050 durchzuführen

Inhalt ÖNORM D 2050:

Diese Reinigungsleistung ist eine laufend wiederkehrende Reinigungsmaßnahme. Die Vollreinigung hat folgende Leistungen zu umfassen:

- Müllentleerung,
- Auffüllen von Bedarfs- oder Verbrauchsartikeln,
- Reinigung der Bodenflächen,
- Reinigung der waagrechten und senkrechten Oberflächen frei geräumter Einrichtungsgegenstände,
- Reinigung der frei geräumten Fensterbänke und Heizkörper,
- Reinigung von Türen, Schaltern, Steckdosen, Handläufen und Geländern von losen und leicht anhaftenden Verschmutzungen sowie die Entfernung von Spinnweben ohne die Verwendung von Steighilfen.

